

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wachtberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 81 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 271), hat der Rat der Gemeinde Wachtberg mit Beschluss vom 11.10.2011 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 20.06.2011 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	26.864.079	0	0	26.864.079
Aufwendungen	31.557.920	0	0	31.557.920
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	25.347.288	0	0	25.347.288
Auszahlungen	28.106.512	0	0	28.106.512
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.317.979	803.000	0	4.120.979
Auszahlungen	3.819.541	803.000	0	4.622.541

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 803.000 € veranschlagt.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 6

Die bisher festgesetzten Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§§ 7 bis 13

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung zur Ausführung des Haushaltsplanes - Budgetierung, Aufhebung von Sperrvermerken, Berichtswesen u. a. - werden nicht geändert.

Wachtberg, den 09. September / 11. Oktober 2011